

Landkreis Schwäbisch Hall  
Gemeinde Fichtenberg

Begründung zum Bebauungsplan "Schelmenäcker", Änderung 1998  
in Fichtenberg

---

## 1. Erfordernis und städtebauliche Zielsetzung

Der Bebauungsplan "Schelmenäcker" vom 06. April 1973 wurde am 23. Oktober 1973 genehmigt.

Im Rahmen einer Änderung wurde 1976 im Textteil die Ziff. 1.09, Garagen ersatzlos gestrichen. Sie lautete: "Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und in den dafür festgesetzten Flächen zulässig".

Eine weitere Änderung im Jahre 1978 betraf den Verlauf der Baugrenze auf dem Baugrundstück 529/21.

Ausschlaggebend für die erneute Änderung ist die Notwendigkeit, bestehende Flachdächer durch geneigte Dächer zu ersetzen.

## 2. Umfang der Änderungen

### 2.1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schelmenäcker" bleibt unverändert (vgl. Übersicht Seite 4).


### 2.2 Planteil

Im Planteil wurden keine Änderungen vorgenommen.

### 2.3 Textteil

Die Ziff. 2.01, Dachform wird dahingehend geändert, daß im Bereich der Flachdächer jetzt auch Walm- und Satteldächer mit 15° Dachneigung zulässig sind.

Fichtenberg, im Juli 1998

  
Miola  
(Bürgermeister)